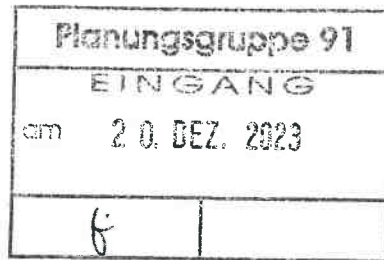


Thüringer Fernwasserversorgung · Haarbergstraße 37 · 99097 Erfurt

PLANUNGSGRUPPE 91
Frau Beate Prill
Jägerstraße 7
99867 Gotha



Thüringer Fernwasserversorgung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Haarbergstraße 37
99097 Erfurt
Telefon: 0361 5509-0
Telefax: 0361 5509-111
info@thueringer-fernwasser.de
www.thueringer-fernwasser.de

Liegenschaften
und Anlagendokumentation

Stellungnahme-Registriernummer BO/428/23

19. Dezember 2023
ass/QuMe

Sehr geehrte Frau Prill,

Ihre Anfrage vom 17. November 2023 zum Vorhaben

Flächennutzungsplan Hohenleuben

haben wir geprüft. Der Vorgang wird bei uns unter der Registriernummer BO/428/23 bearbeitet.

Die Stellungnahme basiert auf der uns zugesandten Anfrage vom 17. November 2023 sowie den im Lageplan dargestellten Vorhabenbereich, aus welchem Betroffenheiten der nachfolgend genannten Anlagen ersichtlich werden:

- Fernwasserleitung FWL 1, DN 800/1000 St/SpB
- Fernwirk- und Niederspannungskabel
- Funktionsbauwerke

Die vorgenannten Anlagen sind in Lage und Verlauf zu beachten und zu schützen; deren Betriebsfähigkeit ist in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens zu berücksichtigen.

Sie erhalten einen Bestandsplanauszug des angefragten Bereiches im Maßstab 1:15000, aus welchem Sie Lage und Verlauf unserer vorgenannten Anlagen zur Orientierung entnehmen können.

Entsprechend dem DVGW-Regelwerk W 400-1 sind den Rohrleitungs- und Kabeltrassen Schutzstreifen mit eingetragener Dienstbarkeit wie folgt zugeordnet:

- Fernwasserleitung FWL 1, DN 800/1000 je 5 m beiderseits der Rohrachse
- Fernwirk- und Niederspannungskabel je 1 m beiderseits der Kabelachse
- Funktionsbauwerke mindestens 5 m Sicherheitsabstand

Zum Schutz unserer Anlagen sind innerhalb dieser Schutzstreifen grundsätzlich ohne vorher abgestimmte zusätzliche Sicherungsmaßnahmen jegliche Bautätigkeit, Ablagerungen, Geländeregulierungen, Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern und das Überfahren unserer Anlagen untersagt. Die Zugänglichkeit und die Zuwegung unserer Anlagen müssen jederzeit gewährleistet sein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Havarie- und Schadensfall die vorgenannten Forderungen nur zum Schutz der Anlagen der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) dienen.

In einigen Abschnitten dieser Leitung handelt es sich um eine nicht kraftschlüssige Leitung aus hochsensiblen Spannbetonrohren; jeder Eingriff sowie Veränderungen im Erddruckbereich sind entsprechend risikobehaftet und sind zu vermeiden.

Zudem befindet sich in dem von Ihnen angefragten Bereich die

- Talsperre Hohenleuben mit Dienst- und Betriebsgebäuden sowie Nebenanlagen.

Bezüglich der Erläuterungen und Darstellungen zur Talsperre Hohenleuben in der Begründung und in den Planzeichnungen des Flächennutzungsplans (FNP) werden folgende Hinweise gegeben:

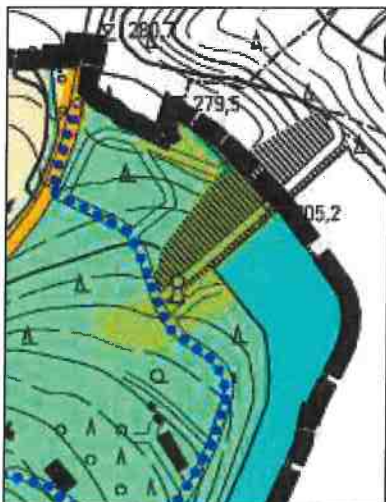
/1/ Begründung, Kapitel 3.1, Seite 22:

Der Begriff „Leubatalstperre“ sollte im FNP (und auch im Umweltbericht, siehe dort Seite 81) nicht verwendet werden, da es sich hierbei nur um eine regionale umgangssprachliche Bezeichnung handelt. Die korrekte Bezeichnung der Stauanlage gemäß Thüringer Talsperrenregister lautet „Talsperre Hohenleuben“.

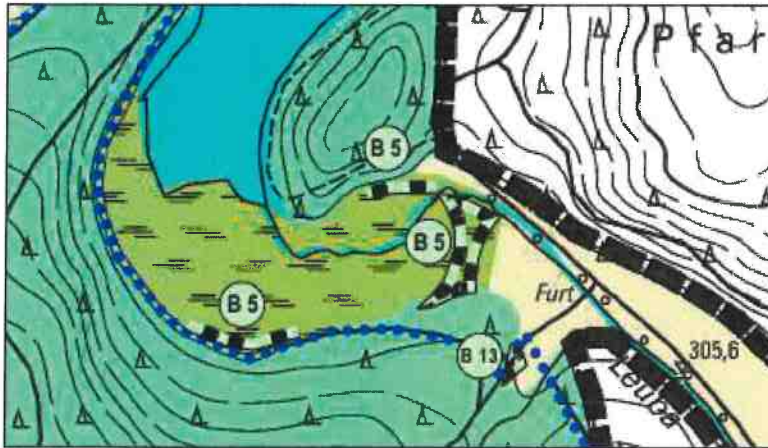
Die Fischzucht ist keine erwähnenswerte Nutzung der Talsperre Hohenleuben mehr, da diese nur noch in vernachlässigbarem Umfang von einem Fischzüchter im Nebenerwerb praktiziert wird. Die wasserrechtlich festgeschriebenen Hauptfunktionen der Talsperre Hohenleuben sind der Hochwasserschutz und die Niedrigwasseraufhöhung. Als Nebennutzungen wird die Talsperre für die Naherholung und die Angelfischerei genutzt.

/2/ Flächennutzungsplan, Blatt 1.1:

Das Betriebsgelände der TFW mit Dienstgebäude, Garagen und Betriebsgebäuden im Bereich des Flurstücks 1049/20 der Gemarkung Hohenleuben, Flur 2 sowie im luftseitigen Vorland des Staudamms der Talsperre Hohenleuben sollte als „Flächen für die Wasserwirtschaft“ ausgewiesen werden.

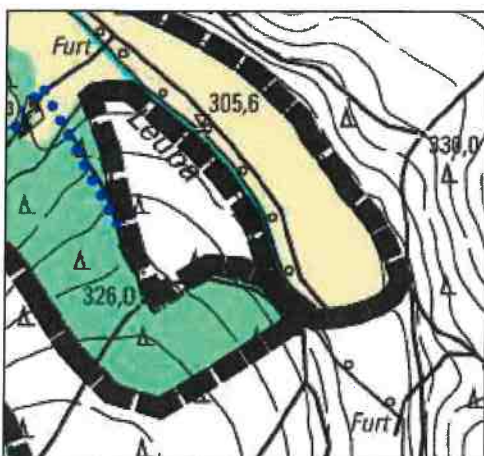


Die in blau dargestellte Wasserfläche der Talsperre Hohenleuben entspricht in der seitlichen Ausdehnung und im Stauwurzelbereich nicht den tatsächlichen Wasserflächen bei Vollstau beziehungsweise bei Einstau bis zu den Hochwasserstauzielen Z_{H1} und Z_{H2} . Diese erstrecken sich noch deutlich weiter flussaufwärts und überstauen die derzeit als Grün- beziehungsweise Biotopflächen ausgewiesenen Bereiche.



Im Flächennutzungsplan sollte die Wasserfläche bis auf die Höhe $Z_{H2} = 306,44$ m NHN (DHHN2016) erweitert werden. Alternativ könnten diese Bereich auch als Überschwemmungs- oder Überflutungsfläche, jedoch nicht als Biotopfläche ausgewiesen werden.

An der Leuba oberhalb der Talsperre Hohenleuben fehlt der im Eigentum der TFW befindliche und zur Talsperre Hohenleuben gehörende Zuflusspegel mit Messstrecke, Pegelhaus und Messsteg als wasserwirtschaftliche Einrichtung (Flurstück 789 und 792 Gemarkung Hohenleuben, Flur 2).



13/ **Umweltbericht, Kapitel 2.1.8, Seite 30:**

Das in Abbildung 5 mit dem Pfeil gekennzeichnete Gewässer ist kein Zufluss zur Talsperre Hohenleuben, sondern ein linker Nebenbach der Leuba, der unterhalb der Talsperre in die Leuba mündet. Der Text oberhalb der Abbildung 5 ist entsprechend abzuändern.

/4/ **Redaktionelle Hinweise:**

Begründung, Kapitel 7.7.3, Seite 74:

„Grundsätzlich ist ersichtlich, dass in den späten Abendstunden ... In Anbetracht der hohen Entfernung ...“

Begründung, Kapitel 7.10, Seite 77:

„Das größte Standgewässer ... im Osten der Gemarkung ...“

Umweltbericht, Kapitel 2.1.11, Seite 38 und 39:

Seite 38: Das LSG Nr. 55 heißt „Wälder um Greiz und Werdau“.

Seite 39: „Naturdenkmal Eichen im Hof der Strafanstalt ...“

Umweltbericht, Kapitel 3.1.1, Seiten 40, 54 und 57:

Seite 50: „Westlich von Hohenleuben ... LSG Nr. 52 „Burgruine Reichenfels“ ...“

Seite 54: „Die vorhandenen Fließgewässer der Leuba ...“

Seite 57: Staugley (nicht Staygley)

Aufgrund der Betroffenheit unserer Anlagen ist die TFW bei der weiteren Planung und eventuellen Änderungen, unter Angabe der im Betreff näher bezeichneten Registriernummer, unbedingt einzubeziehen.


Die sich aus dieser Auskunft ergebenden Daten werden bei der TFW mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung und zur Verwaltung der angefragten Maßnahmen mit der angegebenen Registriernummer zweckgebunden verarbeitet, gespeichert und genutzt. Die Verarbeitung der im Rahmen dieser Auskunft erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), entsprechend Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und besteht nur für den vorgenannten Zweck. Eine über den Auskunftszweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nicht statt. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise der TFW <https://www.thueringer-fernwasser.de/datenschutz.html> verwiesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin, Frau Schröder-Scheit,
Telefon 0361 5509-180.

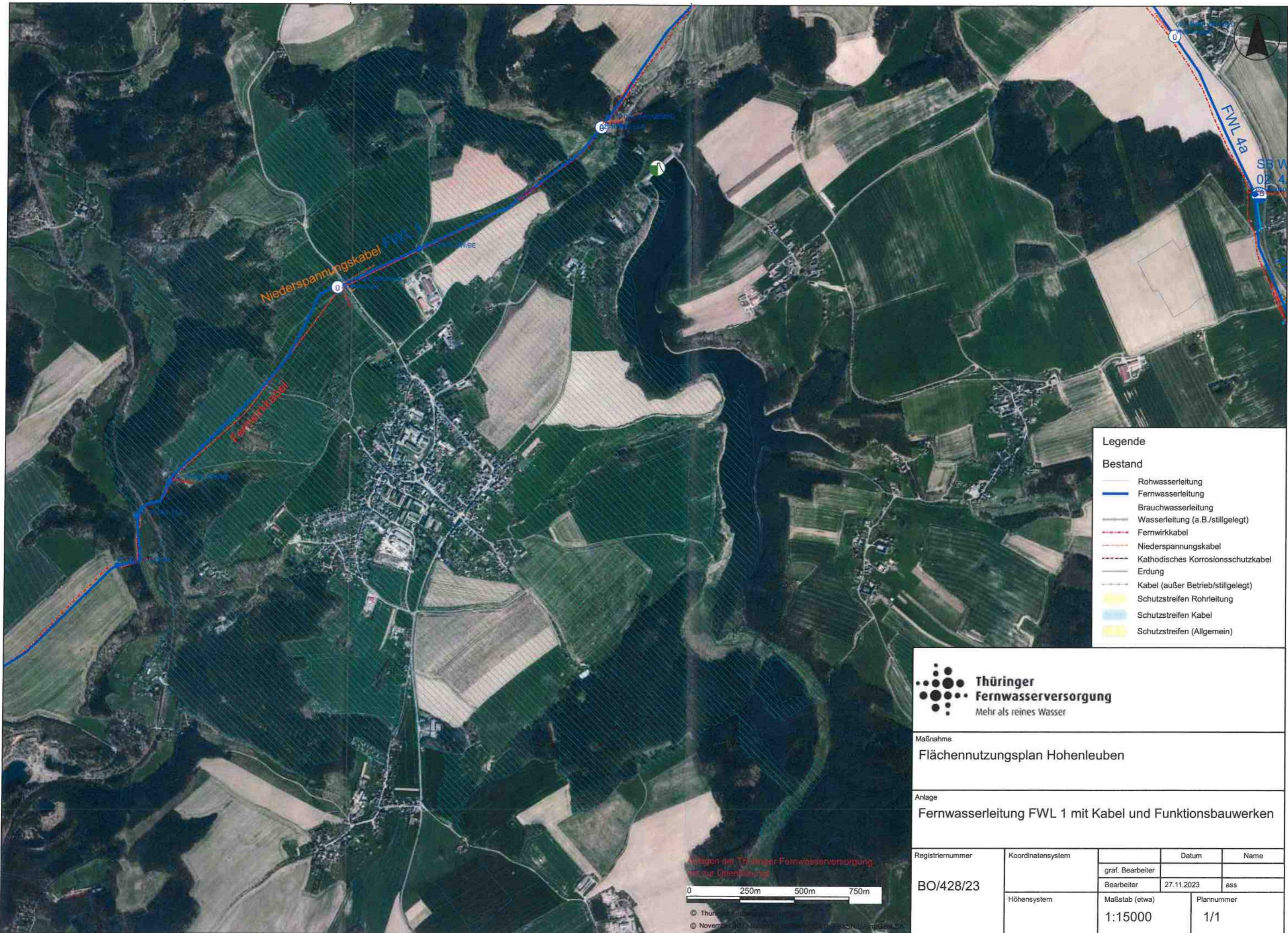
Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Fernwasserversorgung


i. V. Martina Christ
Leiterin


i. A. Katrin Henke
Sachbearbeiterin

Anlage



Niederspannungskabel FWL 1

Fernwirkkabel

FWL 4a

Legende

Bestand

- Rohwasserleitung
- Fernwasserleitung
- Brauchwasserleitung
- Wasserleitung (a.B./stillgelegt)
- Fernwirkkabel
- Niederspannungskabel
- Kathodisches Korrosionsschutzkabel
- Erdung
- Kabel (außer Betrieb/stillgelegt)
- Schutzstreifen Rohrleitung
- Schutzstreifen Kabel
- Schutzstreifen (Allgemein)



Maßnahme
Flächennutzungsplan Hohenleuben

Anlage
Fernwasserleitung FWL 1 mit Kabel und Funktionsbauwerken

Registriernummer BO/428/23	Koordinatensystem	Datum	Name
		27.11.2023	ass
	Höhensystem	Maßstab (etwa) 1:15000	Plannummer 1/1



© Thüringer Fernwasserversorgung
 © November 2023, Maßstab: 1:15000, Datum: 27.11.2023